

10/11



Marie Ulbricht & Marian Kindermann
Schauspielhaus Magdeburg,
Otto-von-Guericke Str. 64, 39104 Magdeburg

Tel. 0160 / 6208356

marieulbricht@gmail.com

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtrat-Fraktion Magdeburger Gartenpartei

zur Weiterleitung an alle Stadträte

Alter Markt 6

39090 Magdeburg

Magdeburg, Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadtratssitzung am 18. Januar 2018 werden wir – Schauspieler/innen und Tänzer/innen des Theaters Magdeburg sowie Vertreter des Puppentheaters – bei Ihnen zu Besuch sein. Hintergrund ist die bundesweite Aktion „40 000 Theatermitarbeiter/innen treffen ihre Abgeordneten“ des Ensemble-Netzwerks (www.ensemble-netzwerk.de).

Künstler/innen suchen hierbei gezielt das Gespräch mit ihren politischen Vertreterinnen und Vertretern, um auf die zum Teil brenzligen Arbeitsbedingungen in den städtischen Theatern aufmerksam zu machen.

Wir sind selbst Mitglieder des Ensemble-Netzwerks und setzen uns für unsere Kolleginnen und Kollegen und uns selbst ein. Wir nehmen an der Aktion teil und bauen auf Ihre Unterstützung!

Am 18. Januar 2018 können Sie ein Zeichen für den Willen um fairere Arbeitsbedingungen in den Theatern setzen und ur Dokumentation mit uns gemeinsam vor die Fotokamera treten. (siehe Beispiel: <http://www.ensemble-netzwerk.de/aktion-40-000.html>).

Nachstehend haben wir Ihnen noch einmal kurz notiert, in welcher Situation sich viele Bühnenschaffende befinden und wie diese Probleme behoben werden könnten. Kommen Sie gern mit uns ins Gespräch!

Es grüßen Sie herzlich von der Bühne in den Stadtrat,

Marie Ulbricht

und

Marian Kindermann

(Sprecher des Schauspielensembles)

Wussten Sie ...?

HINTER DEN KULISSEN

- Bühnenkünstler*innen/Solist*innen=Schauspieler*innen, Sänger*innen, Tänzer*innen, Assistent*innen, Dramaturg*innen, Theaterpädagog*innen, Mitarbeiter*innen der Künstlerischen Betriebsbüros.
- Der Vertrag von Solist*innen ist im Normalvertrag Bühne enthalten und heißt Normalvertrag Bühne Sonderregelung Solo.
- Die Mindestgage beträgt 1.850 Euro brutto bzw. ca. 1.100 Euro netto. Ab 1. April 2018 steigt die Mindestgage auf 2000 Euro brutto.
- Im Vergleich zu der Entgelttabelle des Öffentlichen Dienstes liegt die Mindestgage von Solist*innen etwa zwischen den beiden Einstufungen E1 und E2 an ungelernte Arbeitskräfte, wie Küchenhilfen, Reinigungskräfte, Boten und Helfer in der Justiz.
- Die erlaubte Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden.
- Die Proben finden in der Regel von 10 – 14 Uhr und 18 – 22 Uhr statt.
- Da der Arbeitsvertrag in der Regel jährlich befristet ist, spricht man bei einer weiteren Zusammenarbeit von Verlängerung.
- Um das Arbeitsverhältnis zu beenden, können je nach Dauer des Engagements in den Monaten Juli oder Oktober sogenannte Nichtverlängerungen ausgesprochen werden.
- Im Theater arbeiten die Mitarbeiter*innen in drei großen Tarifverträgen unter einem Dach:
Bühnenkünstler*innen im NV Bühne, Technik und Verwaltungsangestellte im TVöD oder TVL, Musiker im Orchester im TV

Was wir unter anderem fordern:

- bessere Bezahlung für Bühnenkünstler.
- größere Ensembles, weniger Produktionen
- gleiche Gagen für Männer und Frauen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch angemessene Bezahlung und familienfreundliche Strukturen.
- eine Umkehr von „Fast-Food-Produktion“ und Akkordarbeit hin zu nachhaltigen Produktionsweisen.
- bessere Arbeitszeitregelungen
- Mitbestimmung und Planbarkeit